



Berlin, 16.03.2020

## **Update: Abslappen in den Vereinen in der Corona-Krise**

Liebe Vorsitzende,

erlauben Sie mir ein persönliches Wort vor unserer zweiten Corona-Information:

Gestern Abend hat ein Politiker in den Nachrichten gesagt: „Jetzt hat auch der Letzte den Schuss gehört.“ Das möchte ich auch Ihnen gerne zurufen. Zahlreiche Anfragen haben uns gestern in der Geschäftsstelle erreicht, ob ein Abslappen unter das Verbot des Sportbetriebs fällt oder ob die Vereine zu- bzw. abgesperrt werden müssen. Auf unsere Bitte hin hat sich auch der LSB intensiv mit dieser Frage beschäftigt, vielen Dank dafür. Wir sind uns einig, dass die sozialen Kontakte im Sportbetrieb zu unterbleiben haben („Der Sportbetrieb...wird untersagt). Gewerbliche Arbeiten in und auf Ihrem Vereinsgelände fallen dementsprechend nicht darunter. Als Vorsitzender sind sie dafür verantwortlich, ihre Mitglieder zu schützen und geltendes Recht durchzusetzen. Das bedeutet, dass Sie Aktivitäten der Mitglieder auf ihrer Sportanlage nicht genehmigen dürfen. Damit dürfte bei der großen Mehrheit der Vereine auch das Abslappen vorerst ausfallen. Bitte beachten Sie bei aller Paragraphenklauberei den Sinn der Beschränkung: Durch die Vermeidung nicht unbedingt erforderlicher Sozialkontakte soll die Bevölkerung geschützt werden! Dabei ist es völlig unerheblich, ob Sie die Boote jetzt, in 2 Wochen oder 2 Monaten ins Wasser bringen. Vor Rücknahme der Verordnungen sind Sie als Vorsitzende / Vorsitzender dafür verantwortlich, dass geltendes Recht in Ihrem Verein umgesetzt wird und kein Sportbetrieb und damit auch kein Segelsport ausgeübt wird! Es ist traurig, dass unser schöner Sport für wahrscheinlich Monate nicht ausgeübt werden kann, aber es handelt sich auch nur um den Luxus einer herrlichen Freizeitgestaltung. Wieviel wichtiger ist es doch, wenn Sie sich im Herbst vor die Mitgliedschaft stellen können und sagen dürfen: „Hurra, wir sind alle noch da!“

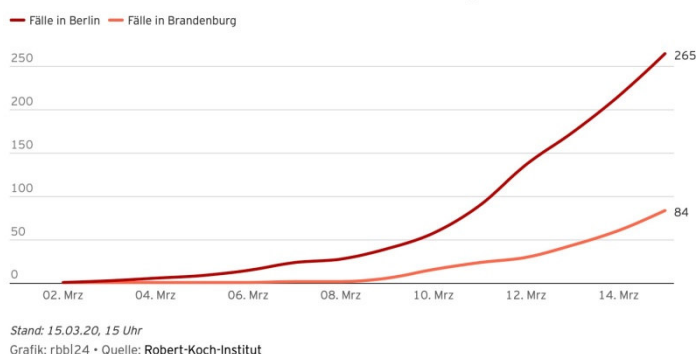
Ihr Reiner Quandt



Wie angekündigt hat der Berliner Segler-Verband gestern und heute weitere Rücksprachen mit dem Landessportbund Berlin gehalten. Der LSB hat in diesem Gespräch bekräftigt, dass das Abslippen mit in den sportlichen Betrieb fällt, der per Senatsverordnung vom 14. März 2020 untersagt ist, unabhängig von der Teilnehmerzahl.

Wir wissen, dass einige diese Maßnahmen für übertrieben halten - doch die Ansteckung mit dem Virus verläuft exponentiell. Aktuell geht das Robert-Koch-Institut davon aus, dass ein Infizierter drei weitere Menschen ansteckt, das zeigt auch der bisherige Verlauf der Fälle in Berlin.

## Coronavirus-Fälle in Berlin & Brandenburg



Das bedeutet: Ist in einer Runde von 5 Teilnehmern ein Infizierter, sind es danach 3, dann 9, dann 27, dann 81...

Die Bundesregierung hat beschlossen, viele kleine Läden und Bars zu schließen und die Öffnungszeiten von Restaurants zu beschränken. Dies gilt auch für Vereinsgaststätten die dem öffentlichen Betrieb unterliegen, alle anderen Vereinsgaststätten müssen ganz geschlossen werden. Siehe dazu auch:

<https://www.rbb24.de/wirtschaft/thema/2020/coronavirus/beitraege/bundesregierung-vorschlag-laeden-schliessen.html>

Das Abslippen findet erst in zwei Wochen statt, bis dahin wird sich die Situation voraussichtlich noch verschärfen.

Der Berliner Segler-Verband empfiehlt deshalb dringend, das Abslippen zu verschieben und alles Mögliche zu tun, die Kurve der Ansteckungen flach zu halten, um dem Gesundheitssystem eine Chance zu geben, die Erkrankten gut zu versorgen.

Bitte bleiben sie weiterhin gesund  
Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Reiner Quandt  
Präsident  
Berliner Segler-Verband e.V.